



## **Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Anlage für den am Gesundheitsschutz orientierten Spielbetrieb**

(gültig ab 17. November 2021)

### **Vorbedingungen**

- Grundsätzlich ist das Golfspiel und die Nutzung des Übungsbetriebs auf der Anlage im Freien für immunisierte und getestete erwachsene Personen gestattet. Im Freien beim Golfspiel gilt in der sog. Warnstufe ein gültiger Antigentest, in der Alarmstufe ein gültiger PCR-Test. Ist ein Test Vorbedingung für das Spiel/den Aufenthalt auf der Anlage, ist dieser in der Geschäftsstelle der Golfanlage vorzulegen, bevor das Spiel/Training aufgenommen wird. Besonderheiten für Schulkinder bis 17 Jahre und Kleinkinder werden berücksichtigt.
- Von der Teilnahme am Spiel- Übungs- und Turnierbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die mit SARS-COVID-19 infiziert sind und nicht frei von Erregern sind, Personen, die im Kontakt zu einer Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn solche Personen die Symptome eines Atemweginfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen. Ausgeschlossen sind auch solche Personen, die erforderliche Nachweise ihres Impf-/genesenen-Status nicht erbringen können oder, falls als Alternative zugelassen, keinen gültigen Test vorlegen können. Einschränkungen, andere Vorbedingungen bzw. Erleichterungen ergeben sich aus den aktuell gültigen gesetzlichen und behördlich festgelegten coronaspezifischen Vorgaben, die nachzuweisen sind.
- Die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen und behördlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie sind nicht nur beim Golfspiel, sondern auf der gesamten Anlage einzuhalten. Unabhängig vom Status ist immer die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu berücksichtigen. Masken sind zu tragen, wenn dieser nicht eingehalten werden kann und wo dies auf der Anlage/in Räumlichkeiten vorgeschrieben ist (siehe auch weiter unten). Wenn in den nachstehenden Regelungen oder auf Piktogrammen, die Sie in der Golfanlage finden, das Tragen einer Maske vorgesehen ist, ist eine medizinische Maske zu verwenden (OP-Masken DIN EN 14683:2019-10 oder FFP2 Masken DIN EN 149:2001, respektive KN95/N95 oder KF94/KF95).
- Da unsere Golfanlage nur unter der Bedingung der Einhaltung der jeweils beschlossenen bundesweiten und landesweiten COVID-19-Maßnahmen und Anforderungen, ggf. ergänzende Vorschriften des Rhein-Neckar-Kreises bzw. der Stadt Sinsheim öffnen kann, sind wir gehalten, die Berücksichtigung dieser Verhaltens- und Hygieneregeln jederzeit zu kontrollieren. Alle Regeln bis hin zu Spielverboten, die abhängig von aktuellen Inzidenzen oder sonstigen Kriterien vorgeschrieben sind, sind taggenau zu berücksichtigen, auch wenn sie nachstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind. Insoweit besteht auch eine Erkundigungspflicht für alle GolferInnen.
- Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Golfanlage zur Einhaltung der hier aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Wenn Sie als geimpfte Person oder genesene Person immunisiert sind und ein Spielrecht nutzen oder Erleichterungen oder Ausnahmen von Einschränkungen/Ausschlüssen in Anspruch nehmen wollen, die durch Vorlage eines negativen Testnachweises erbracht werden können, haben Sie dies gegenüber der Geschäftsstelle des Golfclubs vor Spielbeginn nachzuweisen, die die Einholung des Nachweises dokumentiert. Ist der Nachweis „2G“ einmal erbracht und dokumentiert, sind Sie von der Vorlage dieses, solange er anerkannt bleibt, befreit. Ist eine Testung vorgeschrieben, darf diese im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen. Auf solche können Sie sich nicht berufen, wenn Sie dennoch die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen oder bei Ihnen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- Sofern die Gastronomie geöffnet ist und Sie sich auch zu diesem Zweck auf der Anlage aufhalten, gelten ergänzend die für den Besuch und Aufenthalt in Restaurantbetrieben aufgestellten verpflichtenden Corona-Bestimmungen.

## **1. Startzeiten und Buchungssystem**

- Das Spiel auf dem 18-Loch-Platz ist nur mit einer Startzeit möglich.
- Das Spiel kann in 4er Flights mit bis zu 4 Personen erfolgen.
- Bitte buchen Sie Ihre Startzeit über die Albatros-Software.

## **2. Clubhaus, Gastronomie**

- Innerhalb des öffentlichen begehbaren Raums im Clubhaus gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.
- Die Dusch- und Sanitäreinrichtungen sowie Umkleiden im Clubhaus werden regelmäßig gereinigt. Sie dürfen nur von Personen genutzt werden, die den „2G-Status“ (geimpft, genesen) besitzen. Bitte halten Sie sich dort nicht länger als für den Nutzungszweck erforderlich auf und berücksichtigen die Abstands- und Hygieneregeln.
- Allgemein zugängliche geöffnete Toiletten im Clubhaus und auf der 18-Loch-Anlage werden regelmäßig gereinigt. Toiletten können mit den dort vorgegebenen Anforderungen an Hygiene und zugelassener Personenzahl von Personen genutzt werden, die die Golfanlage betreten dürfen. Bitte waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können.
- In den Räumlichkeiten der Gastronomie und auf der zur Gastronomie gehörenden Terrasse gelten die besonders für den Gastronomiebereich aufgestellten Corona-Vorschriften. Die Terrasse der Gastronomie ist kein allgemeiner Aufenthaltsort. Die Nutzung der Terrasse ist an den Besuch der Gastronomie gekoppelt.

## **3. Geschäftsstelle**

- Bitte beschränken Sie den Kontakt zu unseren Mitarbeitern vor Ort auf das Notwendige und nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon.
- Das Betreten der Geschäftsstelle ist jeweils nur für 2 Personen aus verschiedenen Haushalten gestattet. Es gilt Maskenpflicht. Abhängig von den jeweiligen geltenden Beschränkungen kann der Shop auch nur eingeschränkt genutzt werden und, da er in den Räumen der Geschäftsstelle liegt, nur betreten werden, wenn diese nicht bereits von 2 Personen betreten worden ist.

## **4. Caddyhalle**

- Die Caddyhalle darf nur von Mitgliedern, Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Pros, und von Personen des Greenkeepings betreten werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Räumlichkeiten in den Gängen sind beengt. Bitte achten Sie hier besonders auf Einhaltung des Mindestabstands.

## **5. Golfcarts**

- Golfcarts können nur nach erfolgter Startzeitenreservierung gebucht werden, wenn die Platzverhältnisse den Einsatz von Golfcarts zulassen.
- Bitte desinfizieren Sie das Cart vor der Nutzung wie folgt: Monitor – Lenkrad - Seitenbügel Sitz - Haltegriffe - Hebel Vorwärts- / Rückwärtsgang - Lasche Golftaschengurt. An der Abholstelle für Carts sind die entsprechenden Hilfsmittel dafür aufgestellt.
- Schlüsselrückgabe erfolgt über den Briefkasten am Haupteingang des Clubhauses.

## **6. Driving-Range und Kurzspielbereich**

- Für die Nutzung der Übungsanlagen sind auch mit 3G-Status die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bitte üben Sie auf der Driving-Range nur innerhalb der markierten Abschlagsflächen.
- Wenn Sie keine Startzeiten, Golfkurs oder Golfunterricht gebucht haben, müssen Sie sich, wenn Sie die Übungsanlagen nutzen, auch mit entsprechendem Status neben dem Ballautomaten auf der Driving-Range registrieren, damit ggf. eine Nachverfolgung möglich ist.
- Der Golfunterricht sowie Kurse finden unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen und Hygienebedingungen statt.
- Für die Desinfektion der Ballkörbe stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte informieren Sie das Sekretariat, wenn Desinfektionsmittel fehlen bzw. zur Neige gehen.
- Bitte verwenden Sie auf dem Putting-Grün und im Kurzspielbereich Ihre eigenen Bälle.
- Auf der Fläche des Putting-Grüns inklusive Kurzspielbereich zwischen dem Clubhaus und dem 6-Loch-Platz sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## **7. Spielbetrieb 18 Loch-Platz**

- Es gelten neben den Abstands- und Hygieneregeln die Ihnen bekannten Golfregeln und die Etikette.
- Das Spiel ist nur mit gebuchter Startzeit möglich. Das Spiel kann in 4er Flights mit bis zu 4 Personen erfolgen.
- Bitte führen Sie auf Ihrer Golfrunde eine Maske (Maskenart siehe oben unter „Allgemeines“) mit, falls Sie bei Gewitter eine Schutzhütte aufsuchen müssen.
- Bitte beachten Sie ggf. vorhandene Sonderplatzregeln, die im Clubhaus aushängen.

## **8. Turnierbetrieb**

- Für Turniere gelten die Vorbedingungen zur Teilnahme am Spielbetrieb. Teilnahmebedingungen und Spielbedingungen können ggf. durch den ausrichtenden Golfverband (BWGV oder DGV) oder bei Sponsorturnieren durch Sponsoren mit festgelegt werden und ergeben sich dann aus der jeweiligen Ausschreibung. Ungeachtet solcher Bedingungen sind diese Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten. Wir behalten uns vor, die Turnierausschreibung oder Turniere kurzfristig zu ändern oder abzusagen, wenn eine Durchführung unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Regelungen anderenfalls nicht sichergestellt ist.
- Eine Teilnahme an einem Turnier setzt voraus, dass die Vorbedingungen für das Betreten der Golfanlage und die Ausübung des Golfspiels erfüllt sind (siehe „Vorbedingungen“).
- Weitere Regelungen zur korrekten Nutzung der Übungsanlagen, des Kurzplatzes und des 18-Loch-Platzes können Sie den Aushängen im Clubhaus entnehmen. Sperrungen sind zu berücksichtigen.

Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V.  
Präsidentin Claudia Zwilling-Pinna

Golfanlage Sinsheim Buchenauerhof AG  
Vorstand Harry Zimmermann